



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.10.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 21:41 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Petra Bauer
Frau Ursula Einberger
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Dr. Klaus Geldsetzer - ab 19h (nach TOP 5)
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.
Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Erich Gehrman
Frau Claudia Gorn
Herr Gerold Grimm
Herr Michael Hübner

Herr Michael Liedl
Frau Sonja Mayer
Herr Thomas Schamper
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Firma Planungsbüro Wipfler-Plan
Presse

12 Personen
Hr. Kindelbacher, Fr. Fresno Vazquez
Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Peter Blome
Frau Stephanie Träger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2017(ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 27.09.2017
- 4 Austritt von MGR Herrn Johann Fischer aus der Fraktion "Peißenberger Liste" im Marktgemeinderat Peißenberg; Besetzung der Ausschüsse
- 5 Neubenennung von Referenten
- 6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 6.1 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Vorstellung der Planung für verschiedene Knotenpunkte
 - 6.1.1 Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung zur Ortsdurchfahrt, Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 6.2 Antrag der SPD Fraktion zum Vergaberecht; Berücksichtigung sozialer Belange bei gemeindlichen Vergaben
 - 6.3 Antrag der Peißenberger Liste zur Fortführung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf der Alten Bergehalde;
- 7 Denkmalliste; Kartierung des Ensembles "Arbeitersiedlung Barbarahof"; Stellungnahme des Marktes
- 8 Antrag von MGR Herrn Wurzinger; Aktueller Sachstand zur Sanierung des gemeindlichen Bauhofes
- 9 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 9.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016
 - 9.2 Feststellung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - 9.3 Jahresrechnung 2016, Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - 9.4 Tarifierhöhung Ortsbus
- 10 Kenntnissgaben
 - 10.1 Beantwortung von offenen Nachfragen aus der vorherigen Sitzung/Ausschuss
 - 10.2 Kenntnissgaben allgemein

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2017(ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 27.09.2017 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 27.09.2017

Der Marktgemeinderat hat den Verwaltungsrat angewiesen:

- Die Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgung wie berechnet festzusetzen
- Die Beiträge und Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren wie berechnet festzusetzen
- Die Wasserabgabensatzung (WAS) neu zu erlassen
- Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) neu zu erlassen
- Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) neu zu erlassen

4 Austritt von MGR Herr Johann Fischer aus der Fraktion "Peißenberger Liste" im Marktgemeinderat Peißenberg; Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

MGR Herr Johann Fischer hat in der MGR-Sitzung vom 27.09.2017 seinen Austritt aus der Fraktion „Peißenberger Liste“ erklärt. Der MGR nimmt den Fraktionsaustritt von Herrn Fischer zur Kenntnis. Damit kann er auch nicht mehr als stellvertretendes Mitglied im Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss fungieren. Davon unbetroffen bleibt die Funktion als Referent für Tourismus Integration.

Weiterhin wird festgestellt, dass der Fraktionsaustritt auch zu einer Änderung des politischen Stärkeverhältnisses in den Ausschüssen führt (analog Art. 27 Abs. 3 LKrO und Art. 26 Abs. BezO). Die Fraktion der Peißenberger Liste hat nun die gleiche Anzahl an MGR-Mitglieder wie die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung. Das bedeutet, dass die „Peißenberger Liste“ zunächst einen Ausschusssitz sowohl im BPVU-Ausschuss als auch im HuF-Ausschuss verliert. Der jeweils zusätzliche Ausschusssitz fällt dann wegen der gleichen Teilungszahl entweder wieder an die Peißenberger Liste oder an die Peißenberger Bürgervereinigung. Grundsätzlich entscheidet das Los über den zusätzlichen Sitz. Beide Fraktionen konnten jedoch ein Einvernehmen herbeiführen, sodass den zusätzlichen Sitz im BPVU-Ausschuss die Peißenberger Bürgervereinigung erhält und der zusätzliche Sitz im HuF-Ausschuss an die Peißenberger Liste fällt. Die „Peißenberger Liste“ muss noch entscheiden, welches Mitglied des BPVU-Ausschusses aus ihrer Fraktion aus dem Ausschuss ausscheidet und die „Peißenberger Bürgervereinigung“ muss noch ein Fraktionsmitglied vorschlagen für die Entsendung in den BPVU-Ausschuss. Hierüber hat jeweils der MGR Beschluss zu fassen.

Anders hingegen ist die Situation beim Rechnungsprüfungsausschuss. Hier verliert die Peißenberger Liste ebenfalls den 2. Sitz. Da aber dieser Ausschuss nur 7 Mitglieder hat, errechnet sich dar-

aus ein anderer Proporz. Der Sitz, den die Peißenberger Liste verliert, geht an die Fraktion CSU/Parteilose. Auch hier muss die Fraktion der Peißenberger Liste das Ausschussmitglied vorschlagen, welches den Sitz für die Peißenberger Liste im RPA verliert. Weiters hat auch hier die Fraktion CSU/Parteilose zu entscheiden, welches MGR-Mitglied zusätzlich in den RPA entsandt werden soll. Sowohl über das ausscheidende Ausschussmitglied der PL als auch über die Bestellung des neuen Ausschussmitglieds der CSU/Parteilose hat der MGR Beschluss zu fassen.

Für die Sitzverteilung im Verwaltungsrat hat der Fraktionsaustritt von MGR Herrn Fischer keine Auswirkungen. Zwar wird der Verwaltungsrat gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg nach der Sitzverteilung im MGR bestellt. Dies gilt jedoch nur für die erstmalige Besetzung des VR nach der Kommunalwahl, da nach § 5 Abs. 3 Satz 1 der Unternehmenssatzung die Amtszeit eines Verwaltungsrates, der auch Mitglied des MGR ist, erst endet mit dem Ablauf der Wahlperiode oder bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat. Dies wird im Übrigen auch durch die Ausführungen zu Art. 90 Gemeindeordnung unterstützt. Ein Verlust des Verwaltungsratsitzes während einer Amtsperiode kann nicht darauf zurück geführt werden, dass sich das Stärkeverhältnis der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen geändert hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Austritt des MGR Herrn Johann Fischer aus der Fraktion der Peißenberger Liste. Weiters nimmt das Gremium wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die Fraktionen der Peißenberger Liste und der Peißenberger Bürgervereinigung bei der Besetzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses geeinigt haben. MGR Herr Peter Guffanti verlässt den BPVU-Ausschuss zugunsten von MGR Herrn Stefan Rießenberger. Das aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ausscheidende Mitglied der Peißenberger Liste sowie das nach zu besetzende Mitglied für den RPA aus der Fraktion CSU/Parteilose wird von den Fraktionen zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

Abstimmungsergebnis:

23:0

5 Neubenennung von Referenten

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 27.09.2017 haben MGRin Frau Bauer und MGR Herr Rießenberger mitgeteilt, dass sie ihre Referententätigkeit niederlegen werden. Während Frau Bauer sofort ihre Tätigkeit (Kindergärten und Jugend) niederlegt, übt Herr Rießenberger die Tätigkeit (Kultur, Archiv, Bücherei, VHS, Musikpunkt) noch bis Jahresende aus, sofern sich nicht sofort ein Nachfolger findet. Gemäß § 38 Abs. 2 Geschäftsordnung i.V.m. mit Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO bestimmt der MGR die Besetzung der Referate. Die Besetzung muss dabei nicht zwingend nach den Stärkeverhältnissen der Fraktionen im MGR erfolgen. Vielmehr bestimmt der MGR die Besetzung der Referate entsprechend der Möglichkeit jedes MGR (§ 38 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung).

Vorschläge für die Besetzung der freien Referatsposten sind aus dem MGR nicht ergangen, sodass diese Referate derzeit nur mit einem Referenten besetzt sind. Ein Beschluss des MGR erfolgt nicht.

6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

6.1 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Vorstellung der Planung für verschiedene Knotenpunkte

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.03.2017 sollte für den Bereich Kaufland/ Einmündung Wörther Straße ein Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Des Weiteren sollten auch für weitere Knotenpunkte die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt werden.

Nach Rücksprache mit Frau Kubina, Reg. von Oberbayern, sind Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt grundsätzlich förderfähig, wenn diese u.a. dem bereits genehmigten Konzept des Büros von Angerer entsprechen und jeweils barrierefrei (in Absprache mit den Behinderten Beauftragten) ausgeführt werden. Der Zuwendungssatz beträgt dabei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

In der Sitzung des PBVU vom 16.10.2017 stellte das beauftragte Ingenieurbüros Wipfler Plan, Frau Fresno Vazquez und Herr Kindlbacher, die Planung an nachfolgenden Bereichen der Haupt- und Schongauer Straße vor:

1. *Einmündung Untere Hauptstraße, Bereich Gasthof Blüte:*

Einengung der Fahrbahn über eine Länge von ca. 30m auf 5,5m, um so eine Verkehrsberuhigung und eine Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt vom Landesweg in die Hauptstraße zu erreichen.

| | |
|---------------------------|------------------------------------|
| Kosten: | 41.500 € brutto inkl. Nebenkosten. |
| Anteil Gemeinde: rund | 17.000 € brutto |

In einem 2. Bauabschnitt könnte zusätzlich über die neu entstandene Engstelle eine Fußgängerfurt erstellt werden. Voraussetzung hierfür: Der Fußgänger Querverkehr muss hinreichend gebündelt auftreten, d.h. in diesem Bereich müssen innerhalb einer Stunde mehr als 50 Fußgänger die Straße queren.

2. *Einmündung Untere Hauptstraße, Bereich Sport Paschen:*

Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Unteren Hauptstraße und Einbau einer Querungshilfe, die wiederum barrierefrei ausgebildet wird. Der Privatgrund vor dem Sportgeschäft könnte dabei mit erneuert werden.

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Kosten: | 100.000 € brutto inkl. Nebenkosten. |
| Anteil Gemeinde: | 40.000 €.brutto |

3. *Einmündung Ebertstraße/ Hauptstraße:*

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2017 soll der Einmündungsbereich unter Verzicht auf eine Förderung auf Kosten der Gemeinde umgebaut werden. Der Neubau einer Querungshilfe wird dabei vorerst zurückgestellt, bis die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt sind. Die Kosten für diese Maßnahme betragen laut einer Kostenschätzung des Büro Wipfler Plan rund 136.000 €, nach Abzug des Eigenanteils des Betreibers des Gasthofes Zur Sonne verbleiben für die Gemeinde rund 100.000 €.

Nach Rücksprache mit Frau Kubina, Regierung von Oberbayern, wurde nun nachfolgende Planung als förderfähig eingestuft: Gemäß dem Konzept des Büros von Angerer und Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.07.2015 soll eine Querungshilfe (barrierefrei) auf Höhe der Hauptstraße 92 (Gasthof „Zur Sonne“) eingebaut werden. Desweiteren sollen die Flächen vor dem Gasthof „Zur Sonne“ und der Pizzeria „Zum Rad“ in das Gesamtkonzept eingebunden werden. So kann die Ebertstraße bis zur Hausnummer 1a komplett erneuert und die Entwässerung in einem Gesamtsystem funktionell ausgebildet werden. Die Eigentümer der Restaurants müssen dabei ihr Einverständnis zu den Planungen erklären und an den Kosten beteiligt werden.

| | |
|----------------------------------|------------|
| Gesamtkosten für diese Maßnahme: | 250.000 €, |
|----------------------------------|------------|

| | |
|--|------------|
| Anteil der Restaurantbetreiber: | 50.000 €. |
| Somit zuwendungsfähige Kosten von rund | 200.000 €. |
| Anteil Gemeinde: | 80.000 € |

Sollte es keine Einigung mit den Eigentümern geben, könnte der Anschluss Ebertstraße nur bis 12m in die Ebertstraße hinein erneuert werden, inklusive Neubau der Querungshilfe in der Hauptstraße.

| | |
|----------------------------|-----------|
| Kosten für diese Variante: | 82.000 €, |
| Anteil Gemeinde: | 33.000 €. |

4. *Bereich Kaufland – Glückaufstraße bis Schongauer Straße Nr. 7:*

Variante mit Mehrzweckstreifen:

Die Maßnahme könnte in 4 Bauabschnitten umgesetzt werden.

BA 1, Glückauf Straße bis Schongauer Straße Nr. 33:

Verringerung der Fahrbahnbreite auf 6,50m, Neupflanzung von Bäumen, Vergrößerung der Gehwegbreiten (inkl. Pflasterung), Neuanlage der Stellplätze, Einbau einer Querungshilfe auf Höhe Schongauer Straße 31.

BA 2, Schongauer Straße Nr.33 bis Schongauer Straße Nr. 25:

Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Wörtherstraße und der Straße Stadelfeld (Ausfahrt von Stadelfeld in Richtung Weilheim - Links abbiegen - wieder möglich), durchgehende Markierung eines sog. Multifunktionsstreifen, Rückbau der Bus Bucht, wodurch der Bus auf der Schongauer Straße halten muss.

BA 3, Schongauer Straße Nr. 25 bis Einfahrt Kaufland:

Verschieben der Haltelinie bei der Ausfahrt vom Kaufland in die Schongauer Straße (Verbesserung der Sichtbeziehung), durchgehende Markierung eines sog. Multifunktionsstreifen, Vergrößerung der Gehwegbreiten (inkl. Pflasterung), Einbau einer Querungshilfe.

BA 4, Einfahrt Kaufland bis Schongauer Straße Nr. 7:

Verringerung der Fahrbahnbreite auf 6,50m, Rückbau der Bus Bucht, wodurch der Bus auf der Schongauer Straße halten muss, Verlegung der bestehenden Querungshilfe, (Ausbildung der Querungshilfen Behinderten gerecht), Verbreiterung und Neuanlage der Gehwege, wodurch nordseitig ein durchgehender kombinierter Geh- und Radweg von der Bücherei bis zur Querungshilfe entsteht.

| | |
|------------------|-------------|
| Kosten: | 1.150.000 € |
| Anteil Gemeinde: | 460,000 € |

Variante mit Kreisverkehr:

Auch hierbei wiederum die Möglichkeit der Umsetzung in 4 Bauabschnitten.

Hinweis: Vorgestellte Planung sieht einen Minikreis mit 18m Durchmesser vor (Minikreis Ressler: 17m). Möglich wäre aber an dieser Stelle (ohne Grunderwerb) ein Kreis mit einer Größe von bis zu 22m Durchmesser.

| | |
|----------------------|-------------|
| Gesamtkosten: | 1.130.000 € |
| Anteil Gemeinde: | 452.000 € |
| BA 1: | 165.000 € |
| Anteil Gemeinde: | 66.000 € |
| BA 2 (Kreisverkehr): | 480.000 € |
| Anteil Gemeinde: | 192.000 € |
| BA 3: | 180.000 € |
| Anteil Gemeinde: | 72.000 € |
| BA 4: | 328.000 € |
| Anteil Gemeinde: | 131.200 € |
| BA 4: (nur Gehweg): | 120.000 € |

Anteil Gemeinde:

48.000 €

Von der Verwaltung wurde bei beiden Varianten bezüglich Bauabschnitt 2 auf diverse Probleme hingewiesen (Linksabbiegen von Stadelfeld in Richtung Weilheim bei Variante Mehrzweckstreifen unübersichtlich. Variante Kreisverkehr: Bei höherem Verkehrsaufkommen Rückstau in den Kreisel möglich). Von Seiten der Verwaltung wird hierbei die Variante „Minikreisel“ als die bessere Lösung betrachtet.

Desweiteren wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Straße Stadelfeld gemäß Rechtsprechung bis zum 01. April 2021 endgültig erstmalig hergestellt werden muss, um Erschließungsbeiträge (BauGB, Umlage 90%) erheben zu können. Erfolgt eine Herstellung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, so können lediglich Straßenausbaubeiträge erhoben werden (Mit einem wesentlich höheren Gemeindeanteil).

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Nach intensiver Diskussion sollte vom Ingenieurbüro bis zur Plenarsitzung eine weitere Variante vorgestellt werden (Doppel-Minikreisel an der Einmündung Wörther Straße). Welche Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, wurde zurückgestellt und in die Fraktionen verwiesen. Eine Entscheidung hierüber soll im Marktgemeinderat getroffen werden.

Im Plenum:

Im Plenum wurden die 4 Knotenpunkte durch das beauftragte Ingenieurbüro Wipfler Plan nochmal im Detail erläutert. Hierzu wurde zum Knoten Kaufland eine weitere Variante (= Variante 3) mittels ovalem Kreisverkehr vorgestellt. Die Kosten für diesen Bauabschnitt 2 würden gemäß Kostenschätzung 475.000 € (Anteil Gemeinde: 190.000 €) betragen. Die Kosten für die weiteren Bauabschnitte wären identisch mit der Variante „Kreisverkehr“.

Der ovale Kreisel könnte vorab als Provisorium „aufgebaut“ werden, um dessen Funktionsfähigkeit und die Resonanz der Pkw-FahrerInnen zu testen. Die Kosten dieses Provisoriums werden auf ca. 25.000 EUR geschätzt. Ob dieser Betrag im Rahmen des Programms Stadtumbauwest mit 60% förderfähig ist, ist noch mit der Regierung von Oberbayern abzuklären.

Aufgrund Nachfragen zu den abgeschlossenen Verträgen mit den Eigentümern der Lokale „Gasthaus Sonne“ und „Pizzeria Rad“ unterbrach die Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Die Zuhörer verließen den Sitzungssaal. In nichtöffentlicher Sitzung wurde die Fragen zu den Verträgen beantwortet. Danach wurde die öffentliche Sitzung wiederhergestellt.

Beschluss:

Untere Hauptstraße:

Der Beschluss vom 22.03.2017 wird aufgehoben.

Die Bereiche Untere Hauptstraße / Hauptstraße sollen --vorbehaltlich der positiven Verbescheidung durch die Regierung von Oberbayern, dass für die Maßnahme eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung (Stadtumbau West) erfolgt und die Finanzierung im haushaltsrechtlichen Sinne gewährleistet ist - wie vorgestellt im Jahr 2018 umgebaut werden. Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

23 : 0

Ebertstraße/Hauptstraße

Der Beschluss vom 22.03.2017 wird aufgehoben. Die gesamte Maßnahme wird zurückgestellt.

Die Betreiber der Lokale „Gasthaus Sonne“ und „Pizzeria Rad“ können entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die Parkplätze bzw. Vorplätze auf eigene Kosten gemäß dem Bebauungsplan nach Vorgabe des Bauamtes selbst ausführen.

Abstimmungsergebnis:

23 : 0

Schongauer Straße im Bereich Bücherei bis Glückaufstraße

Das vorgestellte Konzept (Variante 3 mit ovalem Kreisels und gemeinsamen Fuß- und Radweg auf der westlichen Seite) wird in mehreren Bauabschnitten umgesetzt.

Auch hier gilt der Vorbehalt der positiven Verbescheidung durch die Regierung von Oberbayern, dass für die Maßnahme eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung (Stadtumbau West) erfolgt und die Finanzierung im haushaltsrechtlichen Sinne gewährleistet ist.

Die Verwaltung wird beauftragt jeweils zu den Haushaltsberatungen dem Marktgemeinderat ein Vorschlag zu unterbereiten, welcher Abschnitt im nächsten Jahr umgesetzt werden kann. Der Marktgemeinderat ist sich einig, dass der gemeinsame Fuß- und Radweg als erster Bauabschnitt besprochen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

20 : 3

(Anmerkung: Herr MGR Rießberger führt aus, dass er für die Umsetzung der Variante 3 in mehreren Bauabschnitten ist, aber vorher durch die Anbringung eines „provisorischen Kreisels“ dessen Funktionsfähigkeit getestet haben möchte)

6.1.1 Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung zur Ortsdurchfahrt, Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Peißenberger Bürgervereinigung stellt folgenden Antrag:

„Am 22.03.2017 hat der Marktgemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Es soll geprüft werden, ob im Bereich Bücherei bis Robert-Koch-Straße ein Schutz- oder nicht überfahrbarer Radfahrstreifen zur Fahrbahnverengung und somit Verkehrsberuhigung eingebaut werden kann.

Die Fraktion Peißenberger Bürgervereinigung stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Marktgemeinderat Peißenberg beauftragt die Verwaltung, den Bau eines nicht überfahrbaren Einrichtungsfahrradweges (Variante 1 farbig, Variante 2 nur mit einer durchgezogenen Linie markiert) auf der Schongauer Straße (westliche Straßenseite; Bücherei-Kaufland) im Bereich der Einmündung Sulzer Straße (Saal-Kurve) bis Robert-Koch-Straße zu prüfen.

Dazu ist von der Verwaltung der Gemeinde Peißenberg ein geeigneter Verkehrsplaner hinzuzuziehen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Umsetzung sind im Haushalt 2018 des Marktes Peißenberg einzustellen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Dezember 2017 zur Entscheidung vorzulegen

Bis 30. September 2018 wird auf der Schongauer Straße (westliche Straßenseite; Bücherei – Kaufland) ein nicht überfahrbarer Einrichtungsfahrradweg errichtet.

Begründung:

Seit 2008 hat Peißenberg eine Umgehungsstraße. Trotzdem befahren täglich bis zu 15.000 Fahrzeuge die Ortsdurchfahrt, was für die Umwelt und die Anwohner zu einer nicht unerheblichen Belastung durch Lärm, Abgase und Schmutz wie z. B. Feinstaub führt.

Das Fahrrad ist das Verkehrsmittel, dessen Potenziale für den Einzelnen aber auch für die Allgemeinheit in Peißenberg noch viel stärker genutzt werden müssen.

Zum einen ist Fahrradfahren gesund zum anderen muss die Benutzung des absolut umweltfreundlichen Fahrrades in der Gemeinde Peißenberg unter anderem auch angesichts des momentanen Dieselskandals, des Klimawandels und der oben genannten Belastung durch den Kraftfahrzeugverkehr erheblich gesteigert werden.

Das Radwegenetz, so man von einem überhaupt sprechen kann, ist in Peißenberg allenfalls Stückwerk. Insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Saal-Kurve und Kaufland ist das Fahrradfahren oftmals viel zu gefährlich, weshalb viele – auch Erwachsene – Fahrradfahrer in diesem Bereich den Gehweg befahren, um einer evtl. Gefährdung auf der Fahrbahn zu entgehen.

Gemäß § 2 StVO gilt ein Fahrrad als Fahrzeug und grundsätzlich ist das Fahrradfahren auf Gehwegen aber verboten.

Die Straßenbreite der Schongauer Straße beträgt in dem in Rede stehenden Bereich mindestens 7,50 m. Durch den Einbau eines 1,75 m breiten Einrichtungsfahrradweges (inkl. weißem Sicherheitstrennstreifen) würde die gesetzliche geforderte Mindestbreite für eine Gemeindedurchfahrtsstraße von 5,75 nicht unterschritten werden.

Durch den Einbau, insbesondere eines farbigen, Einrichtungsfahrradweges auf der rechten Fahrbahnseite würde die Fahrbahnbreite (auch optisch) verringert, was die Kfz-Fahrer anhalten wird, sich mehr als bisher an die innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten.

Auch im Hinblick auf das künftige JuZe ist die Errichtung eines Fahrradweges im angesprochenen Bereich dringend geboten, um den jugendlichen Besuchern des JuZe, im mit dem Fahrrad zum JuZe kommen werden eine sichere Erreichbarkeit zu gewährleisten.

(Nach Einbau des Radweges ist die bauliche Anlage der Straße aber immer noch breit genug, um in Not- und Katastrophenfällen von breiteren Fahrzeugen im Begegnungsverkehr befahren werden zu können).“

Der Marktgemeinderat hat nun über die Annahme des Antrags und die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Anmerkungen der Verwaltung:

Im Bereich der Bücherei und der Einmündung zur Firma Kaufland bestehen Verkehrsinseln. An diesen Inseln ist die Fahrbahnbreite für die Anlegung eines Schutzstreifens zu gering. D. h., dass der Schutzstreifen jeweils 20 m vor bzw. hinter der Verkehrsinsel enden muss. Eine Durchgängigkeit von der Sulzer Straße bis zur Einfahrt Kaufland ist somit nicht zu realisieren.

Vom Planungsbüro Wipfler-Plan wurde vor diesem Tagesordnungspunkt eine Planung zur Verbreiterung des auf der Westseite bestehenden Gehweges vorgestellt, um einen gemeinsamen Geh- und Radweg ausbilden zu können. Die Anlegung eines Schutzstreifens wäre nach Ansicht der Verwaltung damit nicht mehr erforderlich.

Eine überschlägige Kostenberechnung wurde durch die gemeindliche Bauverwaltung durchgeführt. Für einen einseitigen Radfahrstreifen wurden Kosten in Höhe von 5.628,70 Euro/brutto ermittelt. Für eine rote Markierung, maschinell aufgelegt ist nochmals mit Kosten in Höhe von 35.000 Euro/brutto zu rechnen; sollte die rote Markierung mittels einer neuen Asphaltdeckschicht errichtet werden betragen die Kosten rund 48.000 Euro/brutto.

Der Antrag wurde an die PI Weilheim mit der Bitte um Prüfung zugeleitet. Zu dieser Maßnahme konnte das Benehmen mit der PI grundsätzlich hergestellt werden.

Im Gremium:

Der Antrag wird im Rahmen der Vorschläge für die Ortsdurchfahrt mitbehandelt. Herr Schregle führt aus, dass nach Rücksprache mit der Polizei und dem Landratsamt beide „Streifen“ möglich sind. Die Kosten betragen für eine endgültige Ausführung ca. 40.000 EUR, wenn „nur“ eine Linie gezeichnet wird, sind es ca. 5.000 EUR.

Nach der vorgestellten Planung des IB WipflerPlan zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt kann im Bereich zwischen Bücherei und der Einfahrt Kaufland durch die Verbreiterung des bestehenden Gehwegs mit Verengung der Schongauer Straße ein gemeinsamer Geh- und Radweg geschaffen werden. Einer baulichen Lösung mit einer sicheren Führung des Radverkehrs außerhalb der Fahrbahn wird der Vorzug gegeben. Die Anlegung eines Fahrrad- oder Schutzstreifens im genannten Bereich soll damit nicht weiter verfolgt werden. Der Antrag wird durch die Fraktion Peißenberger Bürgervereinigung zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

6.2 Antrag der SPD Fraktion zum Vergaberecht; Berücksichtigung sozialer Belange bei gemeindlichen Vergaben

Sachverhalt:

Die SPD Fraktion im Marktgemeinderat Peißenberg hat hinsichtlich der Berücksichtigung sozialer Belange in den Vergaberichtlinien der Marktgemeinde folgenden Antrag gestellt:

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts wurden Vorschriften der EG in den Vergaberichtlinien umgesetzt und dadurch die Möglichkeit geschaffen, die Beachtung sozialer Aspekte als zusätzliche Bedingung für die Ausführung von Aufträgen zu verlangen.

Hierzu zählen vor allem:

- Einhaltung von allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen bei in Deutschland ausführenden Dienstleistungen
- Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen
- Die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen
- Die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und die Abschaffung der Kinderarbeit
- Die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Scientology Schutzklausel

Gleichstellungsfördernde Bedingungen zur Verwirklichung von Entgeltgleichheit können bei der Auftragsausführung für vergleichbare Tätigkeiten gleiche Entgelttarife für Frauen und Männer verlangt werden.

Wir beantragen die Vergaberichtlinien für die Marktgemeinde Peißenberg entsprechend zu erstellen bzw. diese mit den Punkten, die diese sozialen Belange berücksichtigen, zu ergänzen. Diese Richtlinien sollten Bestandteil zukünftiger Ausschreibungen der Marktgemeinde sein.

Mit der Berücksichtigung sozialer Belange in die Vergaberichtlinien können wir indirekt Unternehmen fördern, die ohne diese Richtlinien im Nachteil gegenüber Auftragnehmern sind, die diese Belange nicht einhalten.

Im Ausschuss:

Herr MGR Halbritter sagt auch Nachfrage von Herrn Grimm zu, dass bis zur Gemeinderatssitzung der Passus „Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen“ noch näher definiert wird.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die einzelnen zusätzlichen Bedingungen in den Ausschreibungen mit EU-Recht und den anderen gesetzlichen Vorgaben in Einklang stehen müssen; dies müsste bei Annahme des Antrags durch die Verwaltung geprüft werden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag der SPD-Fraktion anzunehmen und dem Marktgemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt und im Rahmen der Weiterverfolgung der Gemeinwohlökonomie zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

23:0

6.3 Antrag der Peißenberger Liste zur Fortführung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf der Alten Bergehalde;

Sachverhalt:

Von der Peißenberger Liste liegt folgender Antrag vor:

„Mit dem Bau des Juze/kleinen Bürgerhauses wird der erste Schritt des 2015 verabschiedeten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes umgesetzt, eine „öffentliche“ Mitte in Peißenberg zu schaffen.

Nun sollte der zweite Schritt eingeleitet werden, nämlich die Neuordnung im Bereich alte Bergehalde, die als grüne Mitte unseres Ortes einer Aufwertung bedarf. Hierzu wurden bereits viele Vorschläge und Konzepte erstellt, aber bisher nicht weiterverfolgt.

Die Fraktion der Peißenberger Liste stellt daher folgenden Antrag:

- 1) Die bisherigen Vorschläge und Konzepte sind dem Marktgemeinderat vorzustellen.
- 2) Es ist ein „Rundweg“ anzulegen, der zum Spaziergehen geeignet ist. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine Anbindung an die Schongauer Straße, Nähe Kaufland und Nähe Bücherei gegeben ist. Der MC und die Alpenoffroadler die dort bereits Sportmöglichkeiten vorhalten, sind in die Planungen mit einzubeziehen.
- 3) Eine landkreisweite Jugendbefragung hat ergeben, dass die Jugendlichen sich vor Ort einen Grillplatz, sowie einen Bauwagen/Hütte wünschen, an dem sie sich treffen können. Es ist zu prüfen, ob eine Realisierung auf der alten Bergehalde möglich ist.
- 4) Um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, soll in einem nächsten Schritt ein Bewegungs-Parcour angelegt werden. Ein Bewegungsparcour kann in Peiting (nähe Eisstadion) besichtigt werden. In diese Planungen ist der Seniorenbeirat und „die Jugend“ einzubeziehen. Es ist zu prüfen, inwieweit die alte Bergehalde „ausgelichtet“ werden kann, um die gewünschte Mitte besser sichtbar zu machen.

Die Maßnahmen sollen ohne Inanspruchnahme eines Förderprogrammes durch die Verwaltung und den Bauhof umgesetzt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass ein Förderprogramm die Angelegenheit zeitlich sehr verzögert und auch verteuert.

Um den gemeindlichen Haushalt nicht zu belasten, wird vorgeschlagen, den Bewegungsparcour „Stück für Stück“ mit Sponsoring und Spenden zu realisieren. Ein evtl. Grillplatz sollte als Jugendprojekt umgesetzt werden.

Rudi Mach, Fraktionssprecher“

Zur Historie der bisherigen Planungen kann nachfolgender Sachverhalt von Seiten der Verwaltung angemerkt werden:

Aus dem Jahr 2007 liegt eine Planung zur Erschließung der Alten Bergehalde mit Geh- und Radweg vor, die eine weitere Anbindung an angrenzende Bereiche bedingt. Im Jahr 2008 wurde ein Architektenwettbewerb „Alte und Neue Bergehalde“ mit fünf Teilnehmern durchgeführt. Hierbei wurden verschiedene Freizeitkonzepte für die Alte Bergehalde vorgeschlagen.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept mit integriertem Handlungskonzept (ISEK) sieht 2015 für diesen Bereich ein Kultur- und Freizeitangebot mit Erweiterung der Fuß- und Radwegverbindungen vor.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion Peißenberger Liste anzunehmen und dem Marktgemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

23:0

7 Denkmalliste; Kartierung des Ensembles "Arbeitersiedlung Barbarahof"; Stellungnahme des Marktes

Sachverhalt:

Folgendes Schreiben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege ist dem Markt Peißenberg mit der Bitte zur Herstellung des Benehmens bis 31. Dezember 2017 zugegangen:

Bei dem Ortsbild „Arbeitersiedlung Barbarahof“ handelt es sich um ein Baudenkmal-Ensemble im Sinne Art. 1 Abs. 3 BayDSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen:

Arbeitersiedlung Barbarahof. Die Wohnsiedlung ist im Ortsteil Wörth unweit des ehemals nordwestlich gelegenen Kohlenbergwerks als Teil einer heute stark baulich veränderten Großsiedlung im Jahr 1951 von der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerte AG, Kohlenbergwerk Peißenberg errichtet worden. Die Planung lag bei der Bauabteilung der Generaldirektion. Der Siedlungsbau erfolgte in einer Hochphase des Bergbaus in Peißenberg und wurde durch Mittel des Marshallplans unterstützt.

Die Arbeitersiedlung Barbarahof besteht aus einer zur Selbstversorgung und Erholung dienenden großen Gartenanlage im Süden, um die herum zueinander versetzt mehrere Häuserzeilen meist mit Vorgärten angeordnet sind, und einer kleinen begrünten Hofanlage im Norden. Die Wohnhäuser sind zweigeschossige Verputzbauten mit knapp überstehenden Satteldächern, Schleppgauben, Fensterläden und Vordächern über den Hauseingängen. Die meisten Wohnhäuser weisen hofseitig rhythmisierend eingesetzte, geschossübergreifende, hölzerne Balkonflacherker auf. Den Wohnhäusern sind Holzlegen zugeordnet. In der großen Gartenanlage ist nach Westen aus der Mitte gerückt und zur Straßenseite geöffnet die sogenannte Zentrale Holzlege ausgebildet, die einen annähernd quadratischen Hofraum umschließt. Während es sich hier um einen Holzverschalten Ständerbau handelt, sind die anderen Holzlegenreihen Massivbauten mit einseitiger Holzverschalung. Als Verbindungsbauten der giebelständigen Wohnhauszeilen im Norden und als Häuserzeilen im Osten schließen sie im Verein mit den Wohnhausbauten und Einfriedungen die große Gartenanlage ab, so dass ein weitgehend geschlossener Hofraum entsteht.

Die Siedlung Barbarahof orientiert sich in ihrer Hofbildung deutlich an städtebaulichen Konzeptionen der Vorkriegszeit. Die aufgelockerte Struktur und die versachlichten Bauformen, die mit den hölzernen Balkonerker und Fensterläden den Anschluss an den Heimat-

stil suchen, lassen den Einfluss der Moderne erkennen. Die Wohnsiedlung bildet damit ein wichtiges Zeugnis der Industriegeschichte und Bergarbeiterkultur Peißenbergs ebenso wie des konservativen Siedlungsbaus der Nachkriegsmoderne.

Anregung zur Prüfung:

Auf Anregung des Landratsamtes Weilheim-Schongau ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) auf die Arbeitersiedlung Barbarahof aufmerksam geworden und hat die Denkmaleigenschaft geprüft.

Erläuterung des Verfahrens:

Das BLfD hat am 14.01.2016 zusammen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Weilheim-Schongau, Vertretern des Eigentümers und der Kommune das oben genannte Ortsbild begangen. Obwohl im Nachgang Denkmaleigenschaft im Sinne eines Ensembles (Art. 1 Abs. 1 und 3 BayDschG) erkannt wurde, musste die Eintragung seinerzeit auf Grund des Urteils des Bayerische Verwaltungsgerichtshofes vom 22.04.2017 (Az. 1B 12.2352) zurückgestellt werden. Mit der Novellierung des BayDschG am 04.04.2017, mit der klargestellt wurde, dass zu den Baudenkmalern auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble) gehören kann und zwar auch dann, „wenn keine oder nur einzelne dazugehörige bauliche Anlage die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen“, war die rechtliche Grundlage für den förmlichen Nachtrag des Ensembles Arbeitersiedlung Barbarahof in die Denkmalliste geschaffen. Das BLfD hatte daher einen Nachtragsvorschlag erstellt, den die Geschäftsstelle des Landesdenkmalrates im Bayerischen Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst im Umlaufverfahren der Arbeitsgruppe Ensembles des Landesdenkmalrates am 28.06.2017 mitgeteilt hat. Die Vertreter der Arbeitsgruppe haben sich der fachlichen Auffassung des BLfD angeschlossen.

Begründung der Denkmaleigenschaft des Ensembles

1. Bedeutungen

a. Geschichtliche Bedeutung

Als Arbeitersiedlung, die im Jahr 1951 in der Zeit der Hochkonjunktur des Bergbaus in Peißenberg durch die Bauabteilung der Generaldirektion der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG für die Arbeiter des Kohlenbergwerks unter anderem mit Mitteln des Marshallplans errichtet worden ist, besitzt die Siedlung Barbarahof eine wichtige geschichtliche Bedeutung als Zeugnis der Industriegeschichte.

b. Künstlerische Bedeutung

Während die Hofbildung, die hölzernen Balkonerker und die Fensterläden deutlich an Vorbildern der Vorkriegszeit orientiert sind, machen die aufgelockerte Struktur und die versachlichten Formen die Siedlung zu einem wichtigen Beispiel des konservativen Siedlungsbaus der Nachkriegsmoderne, das mit seiner qualitativen Gestaltung künstlerische Bedeutung besitzt.

c. Städtebauliche Bedeutung

Durch ihre zentrale Lage in der Großsiedlung Wörth und ihre exponierte städtebauliche Figur besitzt die Arbeitersiedlung Barbarahof als Beispiel des konservativen Siedlungsbaus städtebauliche Bedeutung.

d. Volkskundliche Bedeutung

Die Siedlung Barbarahof veranschaulicht in ihrer städtebaulichen Struktur und ihrer baulichen Gestaltung das Leben und Wohnen der Bergarbeiter in der Nachkriegszeit. Als Zeugnis der Bergarbeiterkultur besitzt sie volkscundliche Bedeutung.

2. Ergebnis

Die Arbeitersiedlung Barbarahof in Peißenberg weist geschichtliche, künstlerische, städtebauliche und volkscundliche Bedeutung im Sinne Art. 1 BayDschG auf. die Gesamtanlage bildet ein Ensemble gem. Art. 1 Abs. 1 und 3 BayDschG.

Der Markt Peißenberg wird nun zur Herstellung des Benehmens bis zum 31. Dezember 2017 gebeten.

Anmerkungen der Verwaltung:

Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 27.07.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Barbarahof“ beschlossen. Dieser Beschluss war notwendig, da er für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Bereich des Barbarahofes zur Schaffung einer gebietsverträglichen Nachverdichtung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Mit diesem Bebauungsplan sollte der dringende Bedarf an Wohnungen, auch an Sozialwohnungen, verringert werden. Gerade die Nutzung dieser innerörtlichen Flächenressource des Marktes Peißenberg entspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Die städtebauliche Konzeption würde möglichst schonen im Sinne des ursprünglichen Planungsgedankens mit kurzen Zeilenbauten nachverdichtet. Dabei können die östlichen Holzleggen jedoch nicht erhalten werden, da andernfalls der Hofraum so verengt würde, dass eine oberirdische Unterbringung (der bereits jetzt!) notwendigen Stellplätze nicht mehr möglich wäre.

Die angesprochenen Gemüsegärten zur Selbstversorgung sind in weiten Teilen nicht mehr vorhanden. Zum Teil stellen sich die Flächen aktuell als Wiese mit bauzeitlichem Baumbestand dar. Teilweise ist der Hof asphaltiert.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde unter anderem auch die Regierung von Oberbayern beteiligt. Mit Schreiben vom 29.05.2017 wurde festgestellt, dass die zur Deckung des örtlichen Wohnungsbedarfs im Rahmen einer gebietsverträglichen städtebaulichen Nachverdichtung geeignet ist und die geplante Siedlungsentwicklung auf vorhandenen für die bauliche Nutzung geeignete Flächenpotenziale genutzt werden sollen. Es wurde durch die Regierung von Oberbayern ausdrücklich begrüßt, dass mit den Festsetzungen der Entwurfsplanung die relevanten Ziele und Grundsätze zur Siedlungsstruktur angemessen berücksichtigt werden.

Der Markt Peißenberg schätzt das Ensemble Barbarahof, andererseits ist nicht nachvollziehbar, dass sich die gesamte noch vorhandene (Grün-)Fläche nunmehr einer weiteren baulichen Nutzung entzogen wurde. Das stellt den Markt vor nicht unerhebliche Probleme, da weitere Baugebiete gesucht und gefunden werden müssten, was wiederum einer gebietsverträglichen Nachverdichtung widerspricht.

Der Marktgemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob der Stellungnahme des LfD zugestimmt wird oder die o. g. fachlichen Anregungen vorzubringen sind.

Beschluss:

Die Anmerkungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Argumente gegen die Kartierung des Barbarahofs als Ensemble fristgerecht beim LfD vorzubringen. Über die weitere Entwicklung ist der Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

22:1

8 Antrag von MGR Herrn Wurzinger; Aktueller Sachstand zur Sanierung des gemeindlichen Bauhofes

Sachverhalt:

MGR Herr Wurzinger stellt einen Antrag über den aktuellen Sachstand zur Sanierung des gemeindlichen Bauhofes aufgrund des MGR-Beschlusses vom 25.01.2017:

„In der Gemeinderatssitzung am 25.01.2017 wurde die Sanierung des Bauhofes beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Funktionskonzept zu erstellen, sowie für die Bewohner von Forster Str. 17 a einen geeigneten Wohnraum zu finden, sowie eine Ersatzunterkunft für die Bewohner von Forster Str. 17 zu beschaffen.

Anmerkung: Laut den Aufzeichnungen der letzten Jahre ist der gemeindliche Bauhof seit 2008 Thema im Gemeinderat. Aufgrund der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des gemeindlichen Bauhofes ist hier eine Dringlichkeit zur Umsetzung der Sanierung notwendig.

Zur Gemeinderatssitzung bitte ich um eine ausführliche Darlegung des bisherigen Sachstandes zum Gesamtkonzept der Sanierung des Bauhofes mit folgenden Punkten:

- Sachstand zum Wohnraum der Bewohner von Forster Str. 17 und 17 a und die jeweiligen Maßnahmen
- Vorstellung des Gesamtkonzeptes des Bauhofes abgeleitet von den bisherigen Vorstellungen
- Vorstellung der Konzeption der Gebäude auf den Bauhof mit den Bauzeichnungen
- Aufzeigen der Ergebnisse bezüglich der zu erwartenden Emissionen
- Sachstand zu den bisherigen Abstimmungen mit dem Landratsamt und anderen notwendigen Dienststellen/Behörden bezüglich der Sanierung zum Bauhof
- Zeitlicher Ablauf des Bauvorhabens und eine Grobkostendarstellung in Bezug auf die nächsten Haushaltsjahre

Weiter bitte ich um Darstellung aller notwendigen Maßnahmen aufgrund der letzten Sicherheitsbegehungen im gemeindlichen Bauhof und welche Abhilfen hier getroffen werden.“

Beschluss:

Der aktuelle Sachstand zur Sanierung des Bauhofes soll in der nächsten MGR-Sitzung dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

23:0

9 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

9.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Beschlusses TOP 8.4 vom 22.03.2017 (Vorlage der Jahresrechnung 2016) wurde am 13.07. und 21.09.2017 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktgemeinderates vorgenommen. Hierüber würde eine Niederschrift gefertigt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trägt das Ergebnis der örtlichen Prüfung vor.

Unstimmigkeiten, welche eine Feststellung der Jahresrechnung behindern würde haben sich nicht ergeben. Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im Rahmen der örtlichen Prüfung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sachbearbeitern der Marktverwaltung besprochen und teilweise bereits erledigt. Einzelne Verbesserungsvorschläge wurden gemacht.

Beschlussvorschlag:

Da sich im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung keine Prüfungsfeststellungen ergeben haben, kann die Jahresrechnung 2016 festgestellt werden (siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt).

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschlussvorschlag:

Da sich im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung keine Prüfungsfeststellungen ergeben haben, kann die Jahresrechnung 2016 festgestellt werden (siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt).

Abstimmungsergebnis:

22:0

9.2 Feststellung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 ist durchgeführt. Beanstandungen, welche einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2016** wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

| | Verwaltungs- haushalt | Vermögens- haushalt | Gesamthaushalt |
|--|----------------------------------|--------------------------------|------------------------|
| Soll-Einnahmen | 20.442.501,70 € | 6.080.136,53 € | 26.522.638,23 € |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste | 258,40- € | 0,00 € | 258,40- € |
| Bereinigte Solleinnahmen | 20.442.243,30 € | 6.080.136,53 € | 26.522.379,83 € |
| Soll-Ausgaben | 20.442.243,30 € | 6.080.305,51 € | 26.522.548,81 € |
| <i>darin enthalten</i> | <i>2.043.606,83 €</i> | - | <i>2.043.606,83 €</i> |
| <i>Zuführung zum Vermögenshaushalt</i> | | | |
| <i>Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV</i> | - | 0,00 € | 0,0 €0 |
| + neue Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 € | 168,98- € | 168,98 € |
| Bereinigte Sollausgaben | 20.442.243,30 € | 6.080.136,53 € | 26.522.379,83 € |
| etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen | | | |
| ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Die Einzelergebnisse sind in folgenden Anlagen dargestellt:

- Haushaltsmäßiger Abschluss
- Kassenmäßiger Abschluss
- Vermögensübersicht
- Übersicht über die Rücklagen
- Übersicht über die Schulden

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

9.3 Jahresrechnung 2016, Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Gründe für eine Verweigerung oder Beschränkung der Entlastung liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Für die Jahresrechnung 2016 wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

8:1
(ohne BGMin Vanni)

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2016 wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

21:1

9.4 Tarifierhöhung Ortsbus

Sachverhalt:

Seit 09.12.2012 bietet der Markt Peißenberg zusammen mit der Regionalverkehr Oberbayern GmbH zur Steigerung des öffentlichen Personennahverkehrs auf allen ein- und ausbrechenden Linien innerhalb der Haltestellen Peißenbergs abgesenkte Tarife an. Die Fahrpreise für Erwachsene betragen dabei 0,50 € und für Kinder 0,30 €. Die durch den Markt Peißenberg getragene Subvention hat sich seit der Einführung von jährlich 7.835,-- € auf nunmehr 14.897,-- € gesteigert. Diese Steigerung ist nicht allein auf die Zunahme der Fahrgastzahlen zurück zu führen. Die durch die RVO veranlassten Tarifierhöhungen hat während der letzten 5 Jahre allein der Markt Peißenberg getragen. Daher empfiehlt auch der Rechnungsprüfungsausschuss, dass der Fahrpreis nun erstmalig vorsichtig angepasst werden sollte. Als Vorschlag steht für jede Einzelfahrt eine Erhöhung um 0,20 € im Raum. Die Verwaltung hat diesbezüglich auch mit der RVO Kontakt aufgenommen. Hier wird die Erhöhung des Erwachsenentarifes auf 0,80 € und die Erhöhung des Kindertarifes auf 0,40 € vorgeschlagen. Insgesamt ergäbe sich daraus eine Kostenersparnis für den Markt Peißenberg von ca. 3.243,-- €. Die Tarifierhöhung sollte möglichst zum 01.01. eines Jahres erfolgen, also aktuell zum 01.01.2018.

Diskussion im Ausschuss:

Grundsätzlich folgt der Ausschuss der Empfehlung des RPA den Fahrpreis nach 5 Jahren vorsichtig zu erhöhen. Dabei ist der Unterschied zwischen den vorgestellten Alternativen nicht sehr groß. Dennoch sind sich die Mitglieder des Ausschusses einig, dass die Erhöhung für den Kindertarif nicht in gleichem Maße ausfallen soll wie bei Erwachsenen. Es soll auch im Auge behalten werden, ob eine weitere Tarifierhöhung nach 2 Jahren notwendig wird. Dies hängt natürlich auch davon ab, inwieweit die RVO ihrerseits Tarifierhöhungen durchführt. Die neuen Tarife sollen auf alle Fälle ab 01.01.2018 gelten.

Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Ab 01.01.2018 sollen die Fahrpreise für Kinder von 0,30 € auf 0,40 € angehoben werden und für Erwachsene von 0,50 € auf 0,80 € erhöht werden. Diese neuen Preise sollen zunächst für 2 Jahre gelten. Danach ist zu prüfen, ob nicht eine neuerliche Erhöhung notwendig wird.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Ab 01.01.2018 sollen die Fahrpreise für Kinder von 0,30 € auf 0,40 € angehoben werden und für Erwachsene von 0,50 € auf 0,80 € erhöht werden. Diese neuen Preise sollen zunächst für 2 Jahre gelten. Danach ist zu prüfen, ob nicht eine neuerliche Erhöhung notwendig wird.

Abstimmungsergebnis:

23:0

10 Kenntnissgaben

10.1 Beantwortung von offenen Nachfragen aus der vorherigen Sitzung/Ausschuss

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie diesen Tagesordnungspunkt künftig immer auf die Sitzung nehmen wird. Es werden immer die Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung und – wenn möglich – die Fragen aus den Ausschüssen beantwortet werden.

10.1.1. Festsetzungen für Gehölze in Bebauungsplänen (Nachfrage MGR DR. Geldsetzer am 27.09.2017)

In Peißenbergs Bebauungsplänen wird seit langer Zeit, mindestens seit den 1980-er Jahren, auf die grünordnerische Festsetzung heimischer Gehölzpflanzungen Wert gelegt. Das Augenmerk bei diesen Festsetzungen lag darauf, dass die Gehölze „überwiegend einheimische, standortgerechte“ oder „bodenständige“ Pflanzungen sein sollten. Begleitet wurde dies oft von einer Pflanzliste mit heimischen Bäumen und Sträuchern. Manchmal wurde auch eine Mindestanzahl dieser zu pflan-

zenden Gehölze festgelegt. Damit wurde bereits in dieser Zeit darauf reagiert, dass vormals oft nur noch exotische Gehölze bei Neuanlagen zum Einsatz kamen, die meist eine geringe ökologische Wertigkeit aufweisen. Ein Verbot exotischer Gehölze gibt es in der Regel in den B-Plänen nicht, da den Gartenbesitzern eine gewisse Gestaltungsfreiheit zugestanden wird. In neueren Bebauungsplänen wird der Begriff „heimisch“ durch „autochthon“ ersetzt, um sicherzustellen, dass die regionale genetische Vielfalt erhalten bleibt.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen wird normalerweise nicht kontrolliert, da die Verpflichtung zur rechtmäßigen Bauausführung per Unterschrift beim Bauherren und beim Planer liegt. Bei begründeten Anhaltspunkten der Zuwiderhandlung gegen die Festlegungen des B-Planes kann eine Überprüfung erfolgen, die Durchsetzung entsprechender Maßnahmen liegt beim Landratsamt.

10.1.2. Probleme mit Session bei Apple-Geräten (Nachfrage Herr MGR Wurzinger am 28.06.2017)

Herr Hübner kann keine Probleme feststellen und bittet diejenigen, die Probleme haben, mit ihren Geräten vorbeizukommen.

10.1.3. Verwendung des Holzschnitts / Brennholzes (Nachfrage von Herrn MGR Haseidl am 17.11.2017)

- Es werden jedes Jahr ca. 100 Ster Brennholz intern zu marktüblichen Preisen (übermittelt durch die zuständige Försterin) verkauft
- jährlich ca. 160 cbm Häckselgut werden derzeit in den Grünanlagen anstatt Rindenmulch verwertet
- dazu kommt noch „Bauholz“, das zum Heizen zu schade ist und z. B. für Reparaturen o. ä. verwendet wird

Für den neuen Bauhof ist als Heizung eine Holzhackschnitzelanlage angedacht, in der dann das anfallende Holzmaterial verwertet werden könnte. Vorteil wäre, dass hier „Produzent“ und „Verbraucher“ sozusagen der gleiche ist.

Zur Historie der Heizanlage am Tiefstollen: Es handelt sich um ein Biomasseheizkraftwerk (also nur für Wärmeerzeugung). Ursprünglich wurde diese Heizung mit Hackschnitzel beheizt, da es aber sowohl Schwierigkeiten mit der Restfeuchte als auch mit der Qualität der Holzhackschnitzel gab, wurde auf Pellets umgestellt. Für Pellets gibt es weitreichendere Qualitätskriterien, für diese Anlage, so wie sie dimensioniert und gebaut ist, sind Pellets geeigneter als Hackschnitzel. Rein rechnerisch ermittelt reicht die vorhandene Holzschnittmenge zudem auch nicht aus, um den derzeitigen Energiebedarf der Biomasseheizanlage zu decken.

10.2 Kenntnissgaben allgemein

Eismeistergestellung für Eissporthalle

Hauptamtsleiter Herr Pflieger teilt mit, dass bezüglich der Eismeistergestellung für die Eissporthalle zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister des TSV Peißenberg e.V., Herrn Thomas Karau und Herrn Ulrich Ingenfeld, stattgefunden hat. Der TSV Peißenberg hat eine Stellenanzeige geschaltet, dass ein Eismeister in Vollzeit befristet bis zum 31.03.2018 gesucht wird. Die Resonanz war dabei gleich Null. Auf eine befristete Stelle bewirbt sich niemand. Von Seiten des Marktes wird der Vorschlag gemacht, dass sich der TSV mit den Gemeindewerken kurzschließen soll. Die Gemeindewerke suchen für den Sommerbetrieb in der Rigi-Rutsch'n auch Personal. Vielleicht findet sich jemand, der die beiden befristeten Arbeitsverhältnisse in Einklang bringt. Der Markt Peißenberg wird von dem Gespräch zwischen TSV und Gemeindewerke informiert.

Baugenehmigung Feneberg

Die Vorsitzende teilt unter Bezugnahme auf den Presseartikel vom 25.10.17 im WM-Tagblatt mit, dass die Baugenehmigung für den Feneberg im Rigi-Center bereits an das Landratsamt weitergeleitet worden ist.

Fahrbahnmarkierung Sonnenstraße/Schongauer Straße

MGR Herr Haseidl fragt nach, wann mit der Aufbringung der Fahrbahnmarkierung im Einmün-

dungsbereich der Sonnenstraße in die Schongauer Straße gerechnet werden kann. Die Vorsitzende teilt mit, dass heuer keine Firma mehr für die Ausführung dieser Arbeiten zu finden war. Der Bauhof wird die Markierung anbringen.

Bahnübergang an der Forster Straße

Zum BÜ „Forster Straße“ bemängelt MGR Herr Haseidl die schlechte Einsehbarkeit und die schlechte Sicht auf den BÜ. Er hofft auf Antrag des Marktes zum technischen Ausbau des BÜ Forster Straße. Er bittet die Verwaltung um Prüfung der möglichen weiteren Vorgehensweise. Die Vorsitzende weist auf ihren Bericht in der Bürgerversammlung hin. Das ist eine Kreisstraße und fällt damit nicht in die Zuständigkeit des Marktes. Die Vorsitzende hat sich hierzu bereits an die DB gewandt und hofft auch auf Gespräche in einer der nächsten Kreistagssitzungen. Sie weist auf von der Bahn geplanten technischen Verbesserungen im Jahr 2019 hin.

Fahrradweg nach Oberhausen

MGR Herr Reichhart erkundigt sich zum Sachstand Radweg Oberhausen. Die Vorsitzende führt hierzu aus, dass der Kreistag in einer seiner letzten Sitzungen die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines landkreisweiten Radwegenetzes beschlossen hat. Das Ergebnis ist abzuwarten. Ob und wie eine Radwegverbindung nach Oberhausen noch verwirklicht werden soll, wird das Ergebnis dieser Studie zeigen.

Neugestaltung der Parkflächen am Rathaus

MGR Herr Wurzinger wünscht sich eine Zusammenstellung der Kosten für die Neugestaltung der Parkflächen am Rathaus. Außerdem sollen die Renovierungskosten der Räume für die Sozialstation im Rathaus nach dem Auszug der Gemeindewerke bis zur nächsten MGR-Sitzung aufgezeigt werden.

Asbestbelastetes Dach im Bauhof

MGR Herr Wurzinger teilt mit, dass die Garantie zum mit Asbest belastetem Dach im Bereich Bauhof ausläuft. Er fragt nach, welche Maßnahmen hier ergriffen werden, damit eine Gefährdung der Mitarbeiter vermieden werden kann. Die Vorsitzende nimmt in der nächsten Sitzung hierzu Stellung. Gespräche mit dem Sicherheitsbeauftragten haben diesbezüglich bereits stattgefunden.

Organe der Gemeindeverwaltung

MGR Herr Wurzinger verliert eine allgemeine Kenntnisgabe über die Aufgaben des Bürgermeisters und der Organe einer Gemeinde. Nachdem der Ablauf der Aufgabenbewältigung seiner Meinung nach in Peißenberg von der Bürgermeisterin nicht entsprechend wahrgenommen wird und es an einer Gesamtkonzeption für den Ort fehlt, ist die Außendarstellung und die Außenwirkung auch entsprechend schlecht. Die Vorsitzende fragt nach, ob das seine persönliche Meinung ist, oder ob dies die Erklärung für die gesamte Fraktion ist. Zunächst erklärt Herr Wurzinger, dass dies die Erklärung für die Fraktion ist. Daraufhin teilt MGR Herr Bader mit, dass er nicht hinter dieser Erklärung steht. MGR Herr Wurzinger teilt hierauf mit, dass es seine persönliche Erklärung ist. Diese persönliche Erklärung von MGR Herrn Wurzinger bleibt im Weiteren unkommentiert.

Breitbandausbau im Außenbereich

MGR Herr Hutter fragt nach, wann der Außenbereich erschlossen wird. Die Vorsitzende erteilt in der nächsten Sitzung Auskunft.

Sitzungsende 22.00 Uhr gemäß Geschäftsordnung

MGR Herr Reichhart verweist auf das Sitzungsende gemäß Geschäftsordnung um 22.00 Uhr hin. Die Vorsitzende bestätigt dies und will die MGR-Sitzung um 22.00 Uhr beenden und am Folgetag weiterführen. Schließlich ist sich das Gremium einstimmig einig, dass die MGR-Sitzung nicht am Folgetag fortgeführt werden soll, sondern die noch abzuarbeitende Tagesordnung am selben Abend erledigt werden soll.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 21:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung